



Beglaubigte Abschrift
Die Übereinstimmung dieser Kopie mit
der Urschrift wird hiermit beglaubigt.
Meppen, den _____
Stadt Meppen
Der Bürgermeister
Im Auftrage

Satzung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31.1 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Deichstraße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Aufgrund des § 1 Abs.3, § 10 und § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit §§ 10 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Meppen die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31.1 als Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31.1 umfasst eine ca. 2,14 ha große Fläche im Meppener Stadtteil Esterfeld zwischen den Straßen Spiek, Deichort und der Deichstraße. Der Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1 : 1.000, der Bestandteil dieser Satzung ist, durch eine schwarz gestrichelte Linie gekennzeichnet.

§ 2 Änderungen des Bebauungsplanes

Das Maß der baulichen Nutzung wird wie folgt geändert:

1. Sockelhöhe

Die Oberkante des Erdgeschossfußbodens darf nicht mehr als 50 cm und nicht weniger als 20 cm über der endgültig ausgebauten Straße, gemessen in der Mitte der Straße und in der Mitte der Straßenfront des Gebäudes, betragen.

2. Höhe baulicher Anlagen

Die Traufhöhe (=Schnittpunkt von Oberkante Sparren mit der Außenkante des aufgehenden Mauerwerks) der Gebäude, gemessen von der Oberkante des fertigen Erdgeschossfußbodens, wird für Hauptgebäude auf max. 9,5 m festgesetzt. Die Gebäudehöhe (Firsthöhe) ab OK Erdgeschossfußboden wird auf max. 11,10 m festgesetzt.

Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 31.1 und seiner rechtskräftigen Änderung bleiben von dieser Bebauungsplanänderung unberührt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Meppen, 17.06.2016

gez. Ostermann
.....
Bürgermeister i.V.

Verfahrensvermerke:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 18.06.2015 die Aufstellung dieser vereinfachten Bebauungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. §2 Abs.1 BauGB am 06.02.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 03.12.2015 dem Entwurf dieser Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt. Den von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der betroffenen Öffentlichkeit ist in der Zeit vom 16.02.2016 bis zum 16.03.2016 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Meppen, den 17.06.2016...

L.S.

gez. Ostermann
.....

Bürgermeister i.V.

Der Rat der Stadt Meppen hat diese 2. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 31.1 in seiner Sitzung am 16.06.2016 als Satzung (§ 10 und § 13 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Meppen, den 17.06.2016...

L.S.

gez. Ostermann
.....

Bürgermeister i.V.

Bekannt gemacht gem. § 10 Abs.3 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB am 30.04.16 im Amtsblatt Nr. 16 für den Landkreis Emsland. Diese 2. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 31.1 ist damit am 30.04.2016 rechtsverbindlich geworden.

Meppen, den 04.06.2016.....

L.S.

gez. Ostermann
.....

Bürgermeister i.V.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser 2. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 31.1 ist die Verletzung von Vorschriften gem. § 215 Abs.1 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes -nicht- geltend gemacht worden.

Meppen, den 24.08.2017.....

L.S.

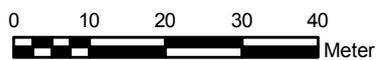
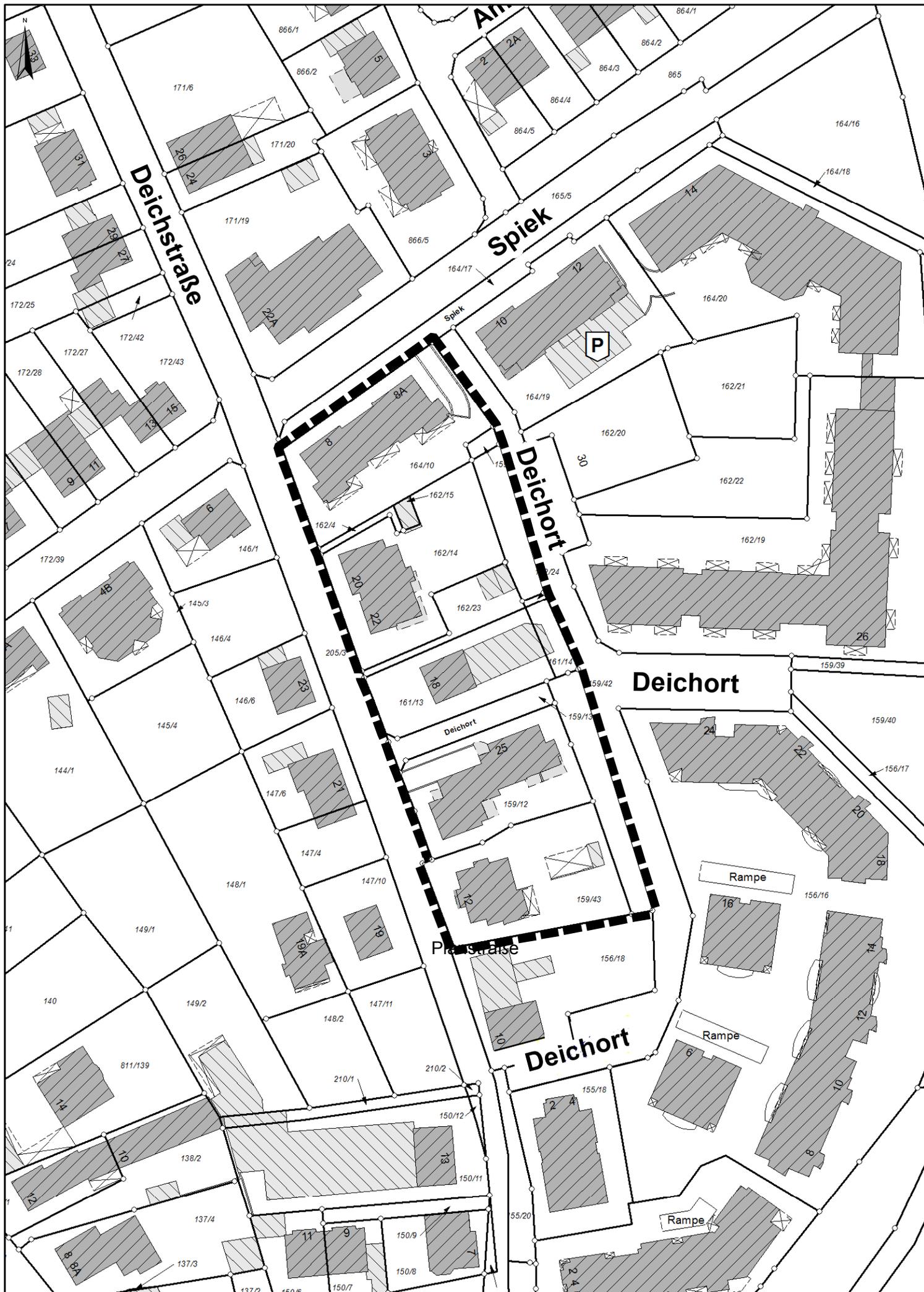
gez. Giese
.....

Bürgermeister i.A.

Anlage:

Übersichtsplan 1:1.000

Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 31 I - 2. Änderung



Maßstab 1:1000

Erstellt: 17.06.2015